

# freiheit-liberté

Juli 2017 | Newsletter IG Freiheit | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | [www.freiheit-liberte.ch](http://www.freiheit-liberte.ch)



## Auf den Hund gekommen

Am 11. Mai war es wieder soweit: Die IG Freiheit verlieh zum 11. Mal den Rostigen Paragraphen. Der Besucherrekord von 370 Gästen freute uns sehr. Er zeigt uns, dass die IG Freiheit nach wie vor eine wichtige Kraft ist. Ob eine Verordnung für Grill- und Ofenhandschuhe, Pinkelverbot für Hunde oder die Einführung einer Katzensteuer: Gegen unnötige Bürokratie und überflüssige Gesetze wollen wir uns auch weiterhin wehren. Die Sammlung der Bundesgesetze wächst jede Woche mehr als 100 Seiten. Das stimmt mich nachdenklich.

Grund genug, dass wir der Bevölkerung die absurdesten Entscheide und Beschlüsse immer wieder vor Augen führen. Zum Beispiel eben das Pinkelverbot in der Stadt Genf. Ein Pudel bescherte seiner Hundehalterin beim Gassi gehen eine Busse in der Höhe von 350 Franken. Warum? Er musste mal – und zwar ausgerechnet auf dem Trottoir. Die «sittenwidrige» Hundehalterin war an der Preisverleihung unser Gast. Ebenso Manuel Alonso, der Initiator der Genfer Petition zur Änderung dieser absurden Gesetzesbestimmung. Seine Anstrengungen haben sich gelohnt: Am 2. Juni konnten 5'337 Unterschriften beim Grossen Rat des Kantons Genf eingereicht werden. Das sogenannte Mouvement de Défense des Propriétaires de Chiens de Genève (MDPCG) wird im September von der zuständigen Parlamentskommission angehört. Alternative Parlamentarier fordern ebenso eine Gesetzesanpassung in der nächsten Session. Das Thema scheint noch einige Zeit die Traktandenliste der Genfer Politik zu zieren. Uns freut es!

In den kommenden Monaten wird uns die Absicht einer Zuckersteuer beschäftigen. Zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und liberal gesinnten Politikern setzen wir uns gegen die Einführung einer solch unsinnigen, neuen Steuer ein. Wenn es um die Bekämpfung von Bürokratie geht, sind wir auf den Hund gekommen.

Christian Schindler  
Vorstandsmitglied IG Freiheit

## Rostiger Paragraph 2017 geht an das SECO

### Gebrauchsanleitung für Grillhandschuhe?

Es gibt kaum etwas in unserem Alltag, was nicht geregelt ist. Die Verwaltung schaut gut zu uns – sowohl in Bund und Kantonen, als auch auf europäischer Ebene. Künftig sind auch die sommerlichen Grillabende gesetzlich geordnet. Dank neuen Vorschriften betreffend die «Persönliche Schutzausrüstung» dürfen ab 2018 Grill- und Ofenhandschuhe nur noch unter strengen Auflagen verkauft werden – mit Gütesiegel, Konformitätsnachweis und Gebrauchsanleitung.

Die Europäischen Kommission hat festgestellt, dass sich jedes Jahr über 80'000 EU-Bürger die Finger verbrennen. Darum orte die fleissigen Funktionäre hier Handlungsbedarf. Im Fokus sind namentlich auch Grill- und Ofenhandschuhe. Eine neue EU-Verordnung über die «persönlichen Schutzausrüstungen» regelt darum künftig auch die Anforderungen und Voraussetzungen für den Gebrauch von Ofen- oder Grillhandschuhen. Diese müssen u.a. eine «angemessene thermische Isolierungskraft und mechanische Festigkeit» besitzen.

#### Gebrauchsanleitung obligatorisch

In der EU soll spätestens 2018 jeder verkaufte Hitzeschutz ein sogenanntes CE-Kennzeichen tragen. Zudem soll künftig in jeder Verpackung zwingend eine sogenannte Konformitätserklärung beiliegen. Damit erklärt der Hersteller, dass er sich an alle Normen gehalten hat. Auch eine Gebrauchsanweisung für die Handschuhe ist zwingend vorgeschrieben. Da das Bundesgesetz über die Produktsicherheit nun an die Regeln der EU angeglichen werden soll, wird auch die Schweiz von der neuen Vorschrift betroffen sein.

Während man für die Regelung der Materialien, aus welchen solche Handschuhe beschaffen sein dürfen, noch Verständnis aufbringt, sieht es beim Erfordernis einer Gebrauchsanweisung schon anders aus. Wann genau beim Anziehen des Handschuhs Ratlosigkeit entstehen soll, ist nicht ganz nachvollziehbar.

#### Verwaltung verteidigt Gesetz

Diese Überlegungen beeindruckt die Verwaltung nicht. Das Gesetz sei nötig, heisst es im zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco): Die Verordnung garantiere, dass persönliche Schutzausrüstungen sicher seien und die Benutzer schützen. Auch



die EU-Vertreter in Deutschland beruhigen: Selbstgehäkelte Topflappen seien auch künftig erlaubt. Zudem sollen Schutzausrüstungsgegenstände, welche für die private Verwendung entwickelt wurden und dem Schutz gegen Feuchtigkeit und Wasser dienen (z.B. Spülhandschuhe), von der PSA-Verordnung ausgenommen sein. Welch ein Glück.

Wer so fest an Gesetze glaubt und so viel Bürokratie dafür in Kauf nimmt, hat den Rostigen Paragraphen verdient, fanden die Teilnehmer des Internet-Votings. Darum ging der Rostige Paragraph 2017 an Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, die Seco-Direktorin.

Rostiger Paragraph 2017 geht an EU-Verordnung über persönliche Schutzausrüstung

## Besucherrekord an der 11. Verleihung des Rostigen Paragraphen

Am 11. Mai wurde zum 11. Mal der «Rostige Paragraph» verliehen. Die Auszeichnung für das unnötigste Gesetz ging an die neue Verordnung für Grill- und Ofenhandschuhe. Verantwortlich für deren Umsetzung ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit Direktorin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch.



Im Zürcher Aura wurde zum 11. Mal der «Rostige Paragraph» verliehen. Vor den Augen der über 370 Gäste wurde die EU-Verordnung für Grill- und Ofenhandschuhe als Sieger gekürt. Denn laut der Europäischen Kommission verbrennen sich jeder Jahr über 80'000 EU-Bürger die Finger. Deshalb regelt künftig eine Verordnung die Anforderungen und Voraussetzungen für den Gebrauch von Grill- und Ofenhandschuhen. Nebst einem CE-Kennzeichen und einer Konformitätserklärung muss jeder Verpackung zwingend auch eine Gebrauchsanweisung beiliegen. Die Schweiz wird von dieser neuen Vorschrift auch betroffen sein,

da das Bundesgesetz über die Produktesicherheit an die Regeln der EU angeglichen werden soll. Ein Auge zugedrückt wird bei selbstgehäkelten Topflappen: Diese sind auch ohne vorgängige Konsultation einer Gebrauchsanweisung weiterhin zulässig.

### Pinkelverbot für Hunde auf Rang 2

Für angeregte Diskussionen und Kopfschütteln hat auch der zweite Platz gesorgt. Eine Hundehalterin wurde in Genf mit einer Busse von 350 Franken bestraft, weil ihr Pudel auf ein Trottoir pinkelte. Dummerweise befand sich das Trottoir vor dem Polizeigebäude, und die Ordnungshüter kannten keine Gnade. Denn gemäss dem Genfer Hundegesetz (Loi sur les chiens) ist jeder Halter verpflichtet, zu verhindern, dass sein Hund den öffentlichen Grund verunreinigt. Geschieht dies trotzdem, sind die Exkremente einzusammeln. Dass dies auch für pinkelnde Hunde gilt, ist erstaunlich. Die Genfer Hundehalter haben sich im «Mouvement de Défense des Propriétaires de Chiens de Genève» organisiert und eine Petition lanciert. Darin wird die Absurdität der Massnahme angeprangert und eine Klärung der Gesetzeslage verlangt. Die Petition wurde im Grossen Rat eingereicht.

Den dritten Platz erreichte die Forderung einer Sondersteuer auf zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel. Die Einführung



Claudia Isler, Gregor Rutz



Reto Brennwald, Kaspar Michel



Fabian Unteregger



Reto Brennwald, Zoe Torinesi, Gregor Rutz

einer Katzensteuer im Kanton Zürich mit der Hoffnung auf Ordnung im Finanzhaushalt und Reduktion der Anzahl Hauskatzen belegte den vierten Platz. Auf dem fünften Rang schliesslich landete das Initiativkomitee der SP Binningen (BL) mit dem neuen Strassenlampenreglement gegen unnötige Lichtemissionen.



Casimir Platzer, Franziska Tschudi Sauber, Reto Brennwald, Lukas Meier

### Gute Stimmung

Die Stimmung unter den 370 Gästen war hervorragend. Zwischen Kopfschütteln und Staunen hat Comedian Fabian Unteregger das Publikum mit einer hervorragenden Show zum Lachen gebracht. Durch den Abend führten einmal mehr die Moderatoren Zoe Torinesi und Reto Brennwald.

Die 12. Verleihung des «Rostigen Paragraphen» wird am Donnerstag, **17. Mai 2018**, wiederum in Zürich stattfinden.



Die betroffene Hundehalterin



Reto Brennwald, Georg Umbricht

## Rostige § gesucht!

Für die nächste Verleihung des Rostigen Paragraphen am 17. Mai 2018 möchten wir die Hinweise und Rückmeldungen unserer Mitglieder noch höher gewichten!

Wer uns einen geeigneten Kandidaten für nächstes Jahr vorschlägt, erhält einen attraktiven Preis. Es gibt einen Mini-Paragraphen (Höhe 16cm) sowie einen Besuch im Bundeshaus zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich also!

Die Vorschläge können bis 31.12.2017 eingereicht werden unter: [info@freiheit-liberte.ch](mailto:info@freiheit-liberte.ch)



## Paragrafen-Warnung

### Küssen verboten!

Liebende sind in der Öffentlichkeit gehalten, sich beim Austausch von Zärtlichkeiten zurückzuhalten. So gibt es in Indonesien, Indien, Dubai, Malaysia oder Russland ein offizielles Kussverbot in der Öffentlichkeit. In arabischen Ländern kann selbst ein harmloser Flirt zu ungemütlichen Situationen mit den Ordnungshütern führen. Ähnliche Situationen kennen wir nun im Oberwallis: Die Gemeinde Stalden hat für das gesamte Schulareal ein Kuss- und Knutschverbot verhängt, um die Erziehung der Jugendlichen als Mensch und Christ nicht zu gefährden. Selbst österreichische Zeitungen griffen die Geschichte auf – eine zweifelhafte Werbung.

### Obligatorische Weinvorhänge?

In verschiedenen europäischen Ländern wird für Tabakwaren das «Plain Packaging» eingeführt: Sämtliche Verpackungen müssen einheitlich weiss und mit diskreter Schrift angeschrieben sein. Dass solche Regelungen auf ein Verbot von Marken hinauslaufen, scheint die Behörden nicht zu kümmern. Dass nun die gleichen Überlegungen auch für alkoholische Produkte gemacht werden, ist erschreckend. In Großbritannien fordern Politiker sog. «booze curtains» und «beer caves» – also Absperrungen, um alkoholische Produkte in den Läden möglichst zu verstecken. So will man den Konsumenten die Lust an alkoholischen Getränken verderben. Ein irischer Senator brachte es auf den Punkt: Mit solchen Gesetzen fühlen sich die Leute «like they are going to a peepshow when they are just buying a bottle wine». Die öffentliche Gesundheit aber erfordere solche Massnahmen...

### Eingebaute Tempobegrenzung?

Dass die EU-Kommission von der sogenannten «Intelligent Speed Adaption (ISA)» begeistert ist, scheint auf den ersten Blick unverdächtig. Doch das bislang in Europa wenig bekannte Assistenzsystem hat auch seine Risiken. Dank dem Navigationssystem kennt das ISA den Standort des Fahrzeugs und die örtlichen Tempolimiten. Das System ist so eingestellt, dass es Tempo-Übertretungen anzeigt oder auch unterbindet. Darum spricht man in diesem Zusammenhang auch von einer «Zwangsbremse» für Autos. Vertreter der EU-Kommission möchten ein Obligatorium für solche Geräte. Immerhin: Eine Genehmigung für die Strecke, die man fahren möchte, braucht man derzeit noch nicht...

## Schlusspunkt

# Umstrittene Zuckersteuer

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist davon überzeugt, dass die Einführung einer Sondersteuer auf zuckerhaltige Getränke zu einem spürbaren Rückgang des Zuckerkonsums führt. Nun hat die Debatte auch die Schweiz erreicht. Der Kanton Neuenburg hat eine Standesinitiative an das Parlament überwiesen, welche eine solche Steuer auf zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel fordert.



Erland Brügger, Geschäftsführer Rivella

**Gewisse Produkte von Rivella wären ebenfalls von dieser Steuer betroffen. Herr Brügger, was halten Sie von dieser Idee? Was würde dies für Ihr Unternehmen bedeuten?**

Eine Zuckersteuer würde auch uns als Herstellerin des Schweizer Nationalgetränks Rivella betreffen. Eine solche Massnahme erachten wir als Bevormundung des Konsumenten durch Behörden und Politik. Wir sind der Überzeugung, dass ein gut informierter Konsument sehr wohl verantwortungsvolle Entscheidungen treffen kann. Wir deklarieren transparent und offen den Energiegehalt unserer Getränke. So kann der Konsument selber entscheiden, in welcher Situation er ein Getränk mit oder ohne Zucker konsumieren will. Neben den Produkten mit natürlicher Süssung wie Rivella Rot, Mango und Rhabarber haben wir in unserem Sortiment seit vielen Jahren auch zuckerarme Alternativen. Rivella blau beispielsweise wurde bereits 1958 lanciert, ein Vierteljahrhundert bevor der Trend nach zuckerreduzierten Produkten aus den USA in die Schweiz überschwappte. Aber auch Rivella Grüntee oder die neu lancierten Michel LIQIT-Fruchtsaftprodukte sind leichte Alternativen, die den Konsumenten zur Wahl stehen. Seit Jahrzehnten en-

gagiert sich Rivella für einen gesunden Lebensstil. Neben unseren langjährigen Engagements bei den grossen Sportverbänden wie Swiss Ski, Swiss Olympic, Swiss Paralympic oder der Sporthilfe unterstützen wir jedes Jahr Hunderte von Sportveranstaltungen. Dadurch ermöglichen wir der breiten Bevölkerung, sich in der Freizeit aktiv zu bewegen.

**Was für Folgen hätte eine solche Regelung für die Konsumenten?**

Es sind ja nicht nur Erfrischungsgetränke, die durch eine solche Steuer in der Herstellung auf einen Schlag massiv teurer würden, sondern alle Lebensmittel, die zugefügten Zucker enthalten. Verlierer sind die Konsumenten, die für Lebensmittel des täglichen Bedarfs noch mehr bezahlen müssen. Überdurchschnittlich treffen wird es Menschen mit tiefen Einkommen, was sozial ungerecht ist. Ein steigendes Preisniveau führt zu einer weiteren Zunahme des Einkaufstourismus, was wiederum der ganzen Schweizer Wirtschaft schadet.

Fazit: Eine solche Steuer dient in erster Linie dazu, Staatskassen zu füllen. Verlierer sind wir alle. Entsprechend ist dringend davon abzusehen.

**Als Geschäftsleiter eines grossen Getränkeherstellers haben Sie bestimmt schon kuriose Dinge erlebt. Welche speziell pingelige Auflage oder übertriebene Massnahme ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?**

Vor einigen Jahren hatte ich mein Auto auf der Nydeggbücke in Bern in Parkfeldern auf der linken Strassenseite gegen die Fahrtrichtung parkiert. Weil es auch auf der rechten Seite Parkfelder gibt, die aber leider alle besetzt waren, ist das Parkieren gegen die Fahrtrichtung nicht erlaubt. Dies habe ich allerdings erst nach einer längeren Diskussion am Telefon mit der meine Busse ausstellenden Polizeibehörde erfahren. Ihr Argument: Das Rausfahren aus dem Parkplatz ist gefährlich, weil man den entgegenkommenden Verkehr schlecht sieht. Interessanterweise ist auf der linken Seite parkieren gestattet, wenn es rechts gar keine Parkfelder gibt. Wieso man dann die Fahrzeuge besser sieht, konnte man mir nicht erklären - aber eben, solche Dinge denkt man sich in der Amtsstube aus!



## Veranstaltungen

**Herbsttagung**  
**29. September 2017**

« Haus der Freiheit »  
Landgasthof Sonne  
Wintersberg, 9642 Ebnat-Kappel

**Rostiger Paragraph**  
**17. Mai 2018**

Aura Zürich  
Bleicherweg 5, 8001 Zürich

## Impressum



IG Freiheit  
Postfach 470  
CH-8702 Zollikon  
T +41 43 499 40 33  
F +41 44 391 32 30  
info@freiheit-liberte.ch  
www.freiheit-liberte.ch  
Postkonto: 85-518003-6  
Auflage: 3'000 Expl.